

SCHULORDNUNG DES NELLY-SACHS-GYMNASIUMS

Vorläufige aktualisierte Fassung vom 26.05.2023¹

Präambel

Das Nelly-Sachs-Gymnasium soll eine Schule sein, an der sich jede(r) Einzelne nach Kräften bemüht, anderen verständnisvoll, freundlich, respektvoll und hilfsbereit zu begegnen. Wir bemühen uns um ein faires Miteinander, lehnen alle Formen von Gewalt ab und versuchen der Gewaltneigung anderer entgegenzuwirken.

In unserem Schulalltag wollen wir offen für konstruktive Kritik sein und unser Verhalten selbstkritisch überprüfen. Eine Schule, die sich der Demokratie, der Menschlichkeit und der Idee einer verantwortungsbewussten Teilnahme am Leben der Gemeinschaft verpflichtet fühlt, räumt allen im Rahmen der jeweiligen Rechte und Pflichten Chancen zur Selbstverwirklichung ein. Dabei ist sie auf eine möglichst partnerschaftliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern angewiesen.

Schulleitung und Kollegium des Nelly-Sachs-Gymnasiums streben ein möglichst umfangreiches Angebot an schulischen Aktivitäten an. Besondere Aufmerksamkeit gilt einer verantwortungsbewussten Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen, Fortschritte und Hemmnisse sowie im Zusammenhang damit einer individuellen Beratung und Betreuung hinsichtlich der Schullaufbahn bzw. schulischer Entwicklungsmöglichkeiten. Eine faire und gerechte Beurteilung von schulischen Leistungen ist dabei wesentlich. Für eine Atmosphäre der Lernbereitschaft und Kooperation, die Freude an der Leistung ebenso ermöglicht und fördert wie auch zwischenmenschliche Achtung und Rücksichtnahme, tragen Schülerinnen und Schüler ebenso Sorge wie Lehrerinnen und Lehrer.

Während diese einer zeitgemäßen Didaktik und Methodik verpflichtet sind, welche dem Anspruch auf eine breit gefächerte und ausgewogene Erziehung Rechnung tragen, sind die Schülerinnen und Schüler zu einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme am Unterricht verpflichtet, bei dem ein möglichst hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbständigkeit angestrebt werden soll.

Kinder in ihrer schulischen Entwicklung aktiv zu begleiten, zu unterstützen und zu ermutigen, ist eine zentrale Verpflichtung der Eltern. Sie sollen daher regelmäßig Veranstaltungen und Termine wahrnehmen, die zur Förderung der individuellen schulischen Laufbahn ihrer Kinder von der Schule sowie den Mitwirkungsorganen angeboten werden oder die den allgemeinen Erziehungsauftrag der Schule betreffen. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sollen einen um Verständigung bemühten gegenseitigen Kontakt anstreben bzw. pflegen. Es erscheint besonders wichtig, dass Eltern ihre Kinder in der Wertschätzung von Toleranz, Gewaltfreiheit und Rücksichtnahme jederzeit bestärken, um den Erziehungsauftrag der Schule zu unterstützen.

Im Sinne dieser Präambel erklären sich alle bereit, Gemeinschaftsgeist und Toleranz im Umgang mit anderen zu pflegen und die Schulordnung des Nelly-Sachs-Gymnasiums zu respektieren.

1. Allgemeines

- Das Schulgebäude ist von 7.45 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Veranstaltungen außerhalb dieser Zeiten müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden.
- Für das Sekretariat gelten folgende Öffnungszeiten für Besuchende: montags bis donnerstags von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 13.15 Uhr bis 14.20 Uhr. freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr. Geschlossen bleibt das Sekretariat Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 13.15 Uhr und ab 14.20 Uhr. Telefonisch ist das Sekretariat täglich bereits ab 7.00 Uhr erreichbar. In den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien ist das Sekretariat nicht besetzt. Für die Sommerferien gelten Sonderöffnungszeiten.
- Schüler*innen besuchen das Sekretariat – außer in Notfällen – ausschließlich während der ersten

¹ Die „Nutzungsordnung für elektronische Geräte“ (Kapitel 6) befindet sich aktuell noch in der Evaluation und Überarbeitung. Sie wird mit Beginn des Schuljahres 23/24 den schulischen Gremien zur Abstimmung vorgelegt werden.

oder zweiten großen Pause.

- Für Entschuldigungen und Beurlaubungen sind unsere Hinweise zum „Entschuldigungsverfahren in der SI und SII“ zu beachten.
- Fahrräder dürfen nur in den Fahrradständern vor dem Hauptgebäude abgestellt werden, da sonst ein Sicherheitsrisiko für Zufahrtwege entsteht und kein Versicherungsschutz gewährt wird.
- Der Verwaltungstrakt wird von den Schüler*innen ausschließlich für Angelegenheiten im Sekretariat, den Beratungsräumen der SI und SII und am Lehrerzimmer aufgesucht.

2. Verhalten im Klassenraum und in Fachräumen

- Spätestens beim zweiten Klingeln müssen die Schüler*innen an ihrem Arbeitsplatz sein und ihr Unterrichtsmaterial bereitlegen.
- Klassen- bzw. Kurssprecher*innen melden sich am Lehrerzimmer oder im Sekretariat, wenn sich die Lehrperson 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingefunden hat.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen bzw. Absprachen für das Verhalten in den Umkleieräumen und in der Turnhalle werden mit den Sportlehrkräften getroffen.
- Evtl. bestehende Regelungen für andere Fachräume sind Teil dieser Schulordnung.

3. Pausen

- In den großen Pausen gehen die Schüler*innen der Sekundarstufe I zügig auf den Hof bzw. ins Foyer. Oberstufenschüler*innen können sich zudem in ihren Kursräumen (sofern es nicht Fachräume sind) aufhalten oder das Schulgelände verlassen. Nach dem ersten Klingeln begeben sich alle Schüler*innen zu ihrem Arbeits- oder Klassenraum.
- In der Mensa besteht in den großen Pausen, sowie für die Schüler*innen der Sekundarstufe II in ihren Freistunden, Gelegenheit, Brötchen, Getränke u.a. als Zwischenmahlzeit zu kaufen. In den 5-Minuten-Pausen findet für Schüler*innen kein Verkauf in der Mensa statt.
- Die Klassen achten mit den Lehrkräften darauf, dass die Räume beim Verlassen und vor den großen Pausen abgeschlossen werden.
- Die Wege zwischen Schulgebäude und Turnhalle bzw. zum Lehrerparkplatz gehören nicht zum Schulhof; der Aufenthalt in den Pausen ist dort also untersagt.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen ausschließlich Softbälle zum Spielen, und die nur bei trockenem Wetter, benutzt werden.
- Der Hofdienst beginnt kurz vor dem Ende der zweiten großen Pause zügig seine Arbeit.
- Schüler*innen der Sekundarstufe I bleiben bis zum Unterrichtsschluss auf dem Schulgelände; dies gilt auch für evtl. Freistunden. Schüler*innen, die aus unterrichtstechnischen Gründen keinen Unterricht haben, sind verpflichtet, sich in dieser Zeit im Foyer aufzuhalten.
- In der Mittagspause (13.20 Uhr bis 14.20 Uhr) halten sich die Schüler*innen der Sekundarstufe I in der Mensa, in der Lounge der Übermittagsbetreuung (R. -1.013), im Foyer oder auf dem Schulhof auf. Ein Aufenthalt in der ersten, zweiten oder dritten Etage des Schulgebäudes ist nicht erlaubt.
- Nur mit ausdrücklicher, der Schule schriftlich vorliegender Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten ist es Schüler*innen ab der 7. Klasse an Tagen, an denen sie Nachmittagsunterricht haben, erlaubt, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen.

4. Sauberkeit und Ordnung

- Alle Schüler*innen sind aufgefordert, an der Reinhaltung des Gebäudes, der Grünanlagen und des Hofes aktiv mitzuwirken, um ein Stück gemeinschaftliche Verantwortung mitzutragen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler sorgt dafür, dass der eigene Abfall ordnungsgemäß beseitigt wird. Dies gilt besonders für Getränkepackchen, Essensreste und Taschentücher.
- Alle Klassen und Kurse richten einen Ordnungsdienst ein, der nach jeder Stunde dafür sorgt, dass der Unterrichtsraum sauber hinterlassen wird: Die Tafel ist gewischt und Verschmutzungen und Abfall sind beseitigt. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden in dem jeweiligen Raum zusätzlich der Fußboden gefegt und die Stühle hochgestellt.
- Werden Klassen in nicht ordnungsgemäßem Zustand angetroffen, sollte umgehend eine Lehrerin oder ein Lehrer informiert werden.
- Die Klassen sind verantwortlich für die Sauberkeit auf dem Flurabschnitt vor ihrem Raum; dazu gehören auch die hohen Fensterbänke, die - falls nötig - regelmäßig zu säubern sind (Besen - nicht

klettern!).

- Alle sorgen für Sauberkeit und Ordnung in den Toiletten und sanitären Anlagen.
- Regelungen bzw. Absprachen zur Energieeinsparung und zur Mülltrennung sind zu beachten.

5. Sicherheit

- Die Schüler*innen müssen sich auf dem Hof, in den Räumen, Gängen und Treppenhäusern so angemessen und rücksichtsvoll bewegen, dass sie sich selbst und andere unter keinen Umständen gefährden.
- Unfälle und Zwischenfälle sind umgehend einer Lehrperson oder dem Sekretariat zu melden. Erkrankten Schülerinnen oder Schüler während der Unterrichtszeit, übernimmt das Sekretariat mit ihnen zusammen die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.
- Es dürfen keinerlei Gegenstände mit in die Schule gebracht werden, die in irgendeiner Form zu Verletzungen oder Schäden führen können; desgleichen dürfen keine Gegenstände geworfen oder im Treppenhaus fallen gelassen werden.
- Sachschäden, besonders wenn sie eine Gefahrenquelle darstellen, sind umgehend einer Lehrperson oder dem Hausmeister zu melden (insbesondere z. B. Schäden in Laborräumen, an Möbeln, Fenstern, Gas-, Wasser- und Stromanlagen, Brandschutzvorrichtungen usw.).
- Wer Lehr- und Lernmittel (Bücher, Sportgeräte, Computer, Fachraumausstattung usw.) benutzt, trägt die Verantwortung für deren Ordnung und Erhalt.
- Der Aufzug darf nur im Bedarfsfall genutzt werden, d.h. wenn zuvor auf Antrag eine schriftliche Genehmigung (Schlüsselkarte) erteilt worden ist. Diese muss bei der Benutzung mitgeführt werden. Der Antrag ist beim Hausmeister zu stellen.

6. Nutzungsordnung für elektronische Geräte

Die Digitalisierung unserer Lebenswelt verändert unsere Gesellschaft in allen Bereichen. Dadurch werden auch in der schulischen Bildung Veränderungen notwendig. Die Schule hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur aktiven Teilhabe an dieser digitalisierten Gesellschaft zu befähigen. Das bedeutet, dass sie nicht nur die funktionsgerechte Nutzung digitaler Geräte beherrschen müssen, sondern auch lernen, Medienangebote zu analysieren und zu beurteilen sowie sich aktiv mit dem - Einfluss digitaler Medien auf die Individuen und die Gesellschaft auseinander zu setzen.

Für die schulische Nutzung elektronischer Geräte stehen den Lernenden iPads zur Verfügung. Sie dienen dem zeitgemäßen Unterricht (§3 Schulgesetz NRW). Entsprechend entscheidet die unterrichtende Lehrkraft (in Abstimmung mit der Fachgruppe und dem Medienkonzept) gemäß ihrer Unterrichtsplanung über den Einsatz der Geräte im Unterricht. Es gelten folgende Regeln²:

- Für unterrichtliche Zwecke dürfen ausschließlich die über die Schule zur Verfügung gestellten Geräte genutzt werden. Den Schülerinnen und Schülern werden WLAN und alle notwendigen Apps zur Verfügung gestellt. Die Nutzung privater Geräte und Hot-Spots im Unterricht ist nicht vorgesehen. Über fachspezifische Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
- Lehrkräfte sind befugt, bei Bedarf einen Einblick in das Gerät zu nehmen sowie Funktionseinschränkungen vorzunehmen. Bei groben Verstößen gegen die Nutzungsordnung können Geräte zeitweilig einbehalten werden.
- Die Nutzer*innen sind für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft verantwortlich (z.B. ausreichender Akkustand, aktuelles Betriebssystem, ausreichend Speicherkapazität ...).
- Alle anderen notwendigen und nicht digital vorliegenden Materialien (z.B. Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibutensilien) sind weiterhin mitzubringen.
- Das Erlernen und die Weiterentwicklung einer persönlichen Handschrift stellt eine notwendige Kulturtechnik dar und fördert feinmotorische und kognitive Fertigkeiten. Auch schriftliche Leistungsüberprüfungen erfolgen weiterhin in handschriftlich analoger Form. Deshalb ist eine digitale Heftführung erst ab Klasse 7 möglich. Entsprechende Kompetenzen, die auch das Anlegen und Nutzen einer funktionalen, digitalen Ordnerstruktur beinhalten, werden im Rahmen eines iPad-Führerscheins erworben.
- 5-Minuten-Pausen und große Pausen dienen der Erholung der Schüler*innen – deshalb werden die iPads in den Pausen nicht genutzt. Auch in Freistunden oder der Mittagspause sollte die

² gemäß Schulkonferenzbeschluss zum „Entwurf einer Nutzungsordnung für die Verwendung schulischer iPads“ vom 11.01.2023

Bildschirmzeit geringgehalten und die Geräte nur genutzt werden, wenn dies [zwingend] notwendig ist.

- Während der Mittagspause (13.20 und 14.20 Uhr) bleiben alle elektronischen Geräte und digitalen Medien in der Mensa ausgeschaltet.

Eine Verwendung privater elektronischer Geräte, z.B. Laptops, Tablets, Smartphones, Smartwatches u.ä., ist während des Schulbetriebs nicht nötig und deshalb nicht mehr vorgesehen. Werden dennoch private Geräte mit in die Schule gebracht, so geschieht das in eigener Verantwortung und unterliegt folgenden Regeln:

- Eine Nutzung privater elektronischer Geräte ist für schulische, besonders unterrichtliche Zwecke nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die unterrichtende Lehrkraft.
- Das Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken ist auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulgebäude grundsätzlich verboten.
- Während Klassenarbeiten und Klausuren werden in allen Jahrgangsstufen alle elektronischen Geräte separat und sichtbar im Raum aufbewahrt. Die Verantwortung für das Gerät (Verlust, Beschädigung) verbleibt bei den Schülerinnen und Schülern.
- Bei Missachtung der Nutzungsordnung sind alle Lehrkräfte verpflichtet, die Geräte im ausgeschalteten Zustand einzuziehen.
- Bei Verdacht auf eine Straftat sind Lehrkräfte verpflichtet, das Gerät unverzüglich ausgeschaltet an die Schulleitung und/oder die Polizei weiterzuleiten.
- Für Klassen-, Wander- und Studienfahrten gelten ggf. besondere Absprachen.

Schulinterne Vereinbarungen zur Rückgabe eines abgenommenen elektronischen Geräts:

Falls ein elektronisches Gerät von einer Lehrkraft eingesammelt werden musste, gelten folgende schulinternen Vereinbarungen:

- Der Schüler oder die Schülerin ist für das Ausschalten selbst verantwortlich.
- Die Lehrkraft, die Schulleitung oder das Sekretariat dürfen zu keinem Zeitpunkt Einsicht in die Daten des mobilen Endgerätes nehmen.
- Die Rückgabe des Gerätes erfolgt nur gegen Vorlage der Unterschrift der Erziehungsberechtigten in analoger Form. Eine Unterschrift per E-Mail, Fax oder Whatsapp-Foto ist nicht zulässig. Eine telefonische Kenntnisnahme ist ebenfalls nicht möglich.
- Volljährige Schüler*innen können ihr Gerät selbst abholen, müssen aber den Unterschriftenzettel der Erziehungsberechtigten unverzüglich nachreichen.
- Das Formular für die Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist im Sekretariat erhältlich oder es kann im Bereich „Service“ auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden. Die Rückgabe eines abgenommenen Gerätes erfolgt ausschließlich montags bis donnerstags zwischen 13.20 und 14.20 Uhr im Sekretariat. Wartezeiten sind möglich. Das Sekretariat ist ab 14.20 Uhr nicht mehr geöffnet. Freitags wird das abgenommene Gerät im Anschluss an die 6. Stunde zurückgegeben, die Entgegennahme des Unterschriftenzettels erfolgt unaufgefordert am Montag darauf.
- Bei wiederholtem Missachten der Nutzungsordnung wird das Gerät nicht vom Sekretariat, sondern von der Schulleitung oder einer beauftragten Lehrkraft zurückgegeben. Die Rückgabe kann sich in diesem Fall je nach Verfügbarkeit des Ansprechpartners oder der Ansprechpartnerin verzögern.

Bei Fragen und Problemen rund um das Thema elektronische Geräte, Internet & Co stehen den Lernenden am Nelly ausgebildete Medienscouts mit Rat und Tat zur Seite!

Kontakt: medienscouts@nellysachs.de.

7. Sonstiges

- Das Verhalten bei Alarm ist gesondert geregelt (siehe Aushänge in den einzelnen Klassen- und Fachräumen).
- Das Nelly-Sachs-Gymnasium ist eine alkohol- und drogenfreie Zone. Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol ist ausdrücklich und ohne jede Einschränkung untersagt; über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet die Schulleitung. Ebenso ist jeder Umgang mit Drogen aller Art verboten.
- Das Rauchen ist auf allen Teilen des Schulgrundstücks ausnahmslos untersagt. Das

- Schulgrundstück wird durch die öffentlichen Gehsteige begrenzt.
- Essen und Kaugummi-Kauen sind im Unterricht nicht erlaubt.
 - Bei Diebstählen ist bei einer Schadenshöhe ab 50 Euro eine Anzeige bei der Polizei erforderlich. Die Tagebuch-Nummer der Polizei und das Ergebnis der Anzeige sind in einer Sachschadenmeldung aufzuführen.
 - Bei der Regulierung von Diebstählen oder Beschädigungen von Fahrrädern ist unabdingbare Voraussetzung, dass den betroffenen Schüler*innen kein ermäßigtes Schokoticket ausgehändigt wurde. Eine Regulierung von Fahrrad-Diebstählen kann nur erfolgen, wenn die Fahrräder codiert worden sind. Vordrucke für Sachschadenmeldungen gibt es im Sekretariat.
 - Für Wertgegenstände (Mobiltelefone, Schmuck, Uhren etc.) wird nach Auskunft des Schulträgers bei Diebstahl oder Zerstörung keine Haftung übernommen. Daher raten wir dringend davon ab, Wertgegenstände mit in die Schule zu bringen.

Die Kenntnisnahme der Schulordnung bestätigen die einzelnen Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigte.

Tobias Petruschkat

Schulleiter